



Beitragsordnung des „ESC River Rats Geretsried e.V.“

(Auszug aus der Geschäftsordnung des ESC River Rats Geretsried e.V.)

§ 4 Pflichtarbeitsstunden und deren Abgeltung/Ableistung

Jedes aktive Mitglied (bei Familienmitgliedschaft pro Familie ein Mitglied) ist verpflichtet, mindestens 20 Stunden pro Vereinsjahr an Arbeitsleistung für den Verein zu erbringen. Wer diese Stunden nicht erbringen kann oder will, muss diese mit einem Betrag von 2,50 Euro pro Stunde abgelden. Bei Mitgliedern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist diese Arbeitsleistung von den Erziehungsberechtigten zu erbringen.

Der komplette Betrag (50,00 Euro) wird von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle **Mitte August** eines jeden Jahres eingezogen. Im Gegenzug wird ein Formblatt zum Arbeitszeitsnachweis ausgehändigt, das man sich nach Beendigung eines Arbeitseinsatzes abzeichnen lässt. Hat man am Ende des Vereinsjahres seine Arbeitseinsätze entsprechend eingebracht, wird die Kautions zurückgezahlt, wenn nicht, verbleibt diese bzw. der Restbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden als Spende auf dem Nachwuchskonto. Die Mannschaftsführer bzw. bei den anderen Sparten die dafür Zuständigen überprüfen und bestätigen mit ihrer Unterschrift dieses Verfahren.

§ 5 Beitragsordnung

§ 5.1 Eintritt und Kündigung

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Mai des jeweiligen Kalenderjahres und endet am 30. April des Folgejahrs.

Die Vereinsmitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Erklärung des Eintritts.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 15. März schriftlich und nachweislich erklärt werden und wird zum 30. April gültig.

§ 5.2 Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus dem Vereinsbeitrag, dem Spartenbeitrag der gewählten Sparte und dem Solidarbeitrag zusammen und sind für jedes Vereinsjahr zu entrichten.

Alle Beiträge werden grundsätzlich für das gesamte Vereinsjahr erhoben, auch wenn der Eintritt nach dem 1. Mai erfolgt.

Bedingt durch die Übernahme des Stadionbetriebes fallen erheblich höhere Kosten bei der Finanzierung der Eiszeiten an. Diese Kostensteigerung wird durch einen Solidarbeitrag aufgefangen, der von allen aktiven Mitgliedern zu leisten ist, unabhängig davon, ob die gewählte Sparte das Stadion nutzt. Im Gegenzug werden auf Antrag besondere Kosten der jeweiligen Sparte, die kein Eis nutzt, in vertretbarem Umfang mit getragen.

In einer Sparte zusätzlich anfallende Kosten können im Umlageverfahren auf die Mitglieder dieser Sparte umgelegt werden.



§ 5.2.1 Jährliche Vereinsbeiträge (Abbuchung im Mai)

- Erwachsene 90,00 Euro
- Kinder und Jugendliche 50,00 Euro
- Familien 150,00 Euro
- **Nur gegen Nachweis:**
 - Erwachsene in Ausbildung, Rentner (ab vollendetem 63. Lebensjahr, Menschen mit Behinderung, Erwerbslose 50,00 Euro
- Passive Mitglieder (in keiner Mannschaft/Gruppe gemeldet) 50,00 Euro
- Solidarbeitrag für alle aktiven Einzelmitglieder (Abbuchung Dez) 60,00 Euro
- Solidarbeitrag für Familien (Abbuchung im Dez) 120,00 Euro

§ 5.2.2 Jährliche Spartenbeiträge (Abbuchung Mitte Oktober)

Zurzeit beträgt der Spartenbeitrag für

- Eishockey 125,00 Euro
- Eiskunstlauf 20,00 Euro
- Cheerleader 20,00 Euro

In der Sparte Eishockey verringert sich der Spartenbeitrag bei jedem weiteren Kind in der Familie um die Hälfte des jeweils gültigen Spartenbeitrags (somit beträgt der Spartenbeitrag beim ersten Kind 125,00 Euro, für alle weiteren Kinder in der Sparte Eishockey jeweils 62,50 Euro).

§ 5.2.3. Kosten der Verwaltung

Für die Kosten der Mitgliederverwaltung und der Geschäftsstelle wird von jedem Mitglied (bei Familienmitgliedschaft einmalig) eine jährliche Kostenpauschale von derzeit € 10,00 erhoben.

§ 5.2.4. Kosten des Geldverkehrs

Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Änderungen in der Bankverbindung unverzüglich und schriftlich der Geschäftsstelle / Mitgliederverwaltung mitzuteilen.

Für jede Rücklastschrift aus dem Versäumnis, dieser Pflicht nachzukommen und bei Unterdeckung, werden dem Mitglied pauschal € 5,00 in Rechnung gestellt.

5.2.5. Schnuppermitgliedschaft (nur für Kinder und Jugendliche)

Die Schnuppermitgliedschaft ist eine Sonderform der Mitgliedschaft für Neueinsteiger in die Eishockeyschule, im Bereich Eiskunstlauf und bei den Cheerleadern. Die Schnuppermitgliedschaft beinhaltet keine kostenfreie Teilnahme am öffentlichen Lauf, sowie keine Teilnahme am Spielbetrieb und an Wettbewerben.

- Der Beitrag für die Schnuppermitgliedschaft beträgt einmalig 50,00 Euro.

Die Schnuppermitgliedschaft kann ebenfalls bis spätestens zum 15. März schriftlich und nachweislich gekündigt werden. Nach dem 15. März wandelt sich die Schnuppermitgliedschaft in eine reguläre Mitgliedschaft um. Es werden die normalen Beiträge (Mitglieds-, Sparten- und Solidarbeitrag) fällig.